

## **VI. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses\***

### **Übersicht**

| Nummer | Titel   | Seite |
|--------|---|-------|
| 64/2.  | Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen: Anträge nach Artikel 19 der Charta..... |       |



2. nimmt dankbar davon Kenntnis, dass die Nutzung des Versorgungszentrums in Entebbe (Uganda) sich als kostenwirksam erwiesen und zu Einsparungen für die Vereinten Nationen geführt hat, und begrüßt den Ausbau des Versorgungszentrums zu dem Zweck, logistische Unterstützung für die Friedenssicherungseinsätze in der Region zu gewähren und zur weiteren Erhöhung ihrer Effizienz und Reaktionsgeschwindigkeit beizutragen, unter Berücksichtigung der laufenden Anstrengungen auf diesem Gebiet;

3. schließt sich

**RESOLUTION 64/227**

Verabschiedet auf der 67. Plenarsitzung am 22. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/547, Ziff. 7).

**64/227. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer**

Die Generalversammlung

unter Hinweis

## RESOLUTION 64/228

Verabschiedet auf der 67. Plenarsitzung am 22. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/548, Ziff. 6).

### **64/228. Sanierungsgesamtplan**

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/249 vom 23. Dezember 1999, 55/238 vom 23. Dezember 2000, 56/234 und 56/236 vom 24. Dezember 2001, 56/286 vom 27. Juni 2002, Abschnitt II ihrer Resolution 57/292 vom 20. Dezember 2002, ihre Resolution 59/295 vom 22. Juni 2005, Abschnitt II ihrer Resolution 60/248 vom 23. Dezember 2005, ihre Resolutionen 60/256 vom 8. Mai 2006, 60/282 vom 30. Juni 2006, 61/251 vom 22. Dezember 2006, 62/87 vom 10. Dezember 2007, Abschnitt II.B ihrer Resolution 63/248 vom 24. Dezember 2008, ihre Resolution 63/270 vom 7. April 2009 und ihren Beschluss 58/566 vom 8. April 2004,

anerkennt, wie wichtig es ist, für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt wie für andere Menschen zu gewährleisten,

nach Behandlung des siebenten jährlichen Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans<sup>12</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über den Vorschlag betreffend Risikominderungsmaßnahmen zum Schutz der Daten und der Informations- und Kommuni-

I

**Siebenter jährlicher Fortschrittsbericht**

**Finanzmanagement**

1. ersucht den Generalsekretär, mit allen Mitteln sicherzustellen, dass die Projektkosten auf die im Haushaltsplan genehmigte Höhe zurückgeführt werden;

2. ersucht den Generalsekretär **erneut** alles zu tun, um durch solide Projektmanagementpraktiken Haushaltserhöhungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass der Sanierungsgesamtplan den in ihrer Resolution 61/251 gebilligten Haushaltsplan nicht überschreitet;

3. bekundet ihre **Besorgnis** über die Zusammenlegung der Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und derjenigen für Preissteigerungen, was im Widerspruch zu dem im fünften jährlichen Fortschrittsbericht des Generalsekretärs<sup>19</sup> vorgelegten Rahmen-Haushaltsplan steht, der in ihrer Resolution 61/251 gebilligt wurde;

4. ersucht den Generalsekretär, die Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten von denen für Preissteigerungen zu trennen, wie es bei der vorangegangenen Kostenschätzung für das Projekt gehandhabt worden war;

**Wertanalyse**

5. legt dem Generalsekretär **nahe** mittels der Wertanalyse dafür zu sorgen, dass möglichst hohe Einsparungen erzielt und die Ressourcen möglichst kostenwirksam einge-

15. ersucht den Generalsekretär außerdem in seinem achten jährlichen Fortschrittsbericht darüber Bericht zu erstatten, welche Schritte unternommen wurden, um sicherzustellen, dass alle früheren und künftigen Änderungen von Verträgen im Zusammenhang mit der Beschaffung für den Sanierungsgesamtplan mit dem Handbuch für das Beschaffungswesen der Vereinten Nationen übereinstimmen, und um den Ausschuss für Aufträge am Amtssitz in den Entscheidungsprozess vor der Unterzeichnung oder Änderung von







ralversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats für Planung, Programmierung und Koordinierung;

2. **unterstreicht erneut** die Rolle des Plenums und der Hauptausschüsse der Generalversammlung bei der Überprüfung der Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses, die ihre Arbeit betreffen, und der diesbezüglichen Beschlussfassung, gemäß Artikel 4.10 der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden<sup>23</sup>;

3. **betont** dass die Prioritätensetzung der Vereinten Nationen das Vorrecht der Mitgliedstaaten ist, entsprechend den Mandaten der beschlussfassenden Organe;

4. **betont außerdem** dass sich die Mitgliedstaaten an der Aufstellung des Haushaltsplans vom frühesten Zeitpunkt an und während des gesamten Verfahrens voll beteiligen müssen;

5. **billigt** die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses betreffend die Evaluierung, den Jahresüberblicksbericht des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen für 2008/09, die Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen für die Neue Partnerschaft für die

I

**Konferenz- und Sitzungskalender**

1. begrüßt den Bericht des Konferenzausschusses für 2009<sup>25</sup>;
2. billigt den vom Konferenzausschuss vorgelegten Entwurf des zweijährlichen Konferenz- und Sitzungskalenders der Vereinten Nationen für 2010 und 2011<sup>34</sup> unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Ausschusses und vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution;
3. ersucht den Generalsekretär, die Machbarkeit und die Auswirkungen aller Optionen und Vorschläge zur Anpassung des Konferenz- und Sitzungskalenders und der anderen Optionen zur Bewältigung des Problems der rechtzeitigen Verfügbarkeit und Behandlung der Dokumentation für den Fünften Ausschuss zu prüfen und der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss darüber Bericht zu erstatten;
4. ermächtigt den Konferenzausschuss, im Konferenz- und Sitzungskalender für 2010 und 2011 die Anpassungen vorzunehmen, die infolge der von der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung getroffenen Maßnahmen und Beschlüsse möglicherweise erforderlich werden;
5. stellt mit Befriedigung fest, dass das Sekretariat die in den Resolutionen der Generalversammlung 53/208 A, 54/248, 55/222, 56/242, 57/283 B, 58/250, 59/265, 60/236 A, 61/236, 62/225 und 63/248 genannten Regelungen betreffend den orthodoxen Karfreitag sowie die offiziellen Feiertage Id al-Fitr und Id al-Adha berücksichtigt hat, und ersucht alle zwischenstaatlichen Organe, diese Beschlüsse bei der Planung ihrer Sitzungen zu beachten;
6. ersucht den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, dass etwaige Änderungen des Konferenz- und Sitzungs-

Resolution 63/248 Abschnitt II.A Ziffer 9, und entsprechend der Amtssitzregel alle Sitzungen der in Nairobi ansässigen Organe der Vereinten Nationen im Jahr 2008 in Nairobi abgehalten wurden, und ersucht den Generalsekretär, der Versammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss darüber Bericht zu erstatten;

10. nimmt mit Anerkennung Kenntnisen den laufenden Werbemaßnahmen und Initiativen der Verwaltung des Konferenzzentrums der Wirtschaftskommission für Afrika, die dazu geführt haben, dass sich der Aufwärtstrend bei der Auslastung der Räumlichkeiten im Jahr 2008 fortgesetzt hat;

11. ersucht den Generalsekretär, eingedenk der Mindestnormen der operationellen Sicherheit für den Amtssitz auch weiterhin zu erkunden, wie das Konferenzzentrum der Wirtschaftskommission für Afrika stärker ausgelastet werden kann, und der Generalversammlung auf ihrer fünfund-

---

---

sprachen weiter zu verbessern und dabei der Qualität der Übersetzungen besondere Bedeutung beizumessen;

9. ersucht den Generalsekretär ferner, die notwendigen Schritte zur Verbesserung der Qualität der Übersetzungen in allen sechs Amtssprachen, insbesondere der externen Übersetzungen, zu unternehmen und der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

10. ersucht den Generalsekretär, an allen Dienstorten eine ausreichende Zahl von Bediensteten der entsprechenden Rangstufe bereitzustellen, um eine angemessene Qualitätskontrolle der externen Übersetzungen zu gewährleisten, unter gebührender Berücksichtigung des Grundsatzes der gleichen Einstufung für gleiche Arbeit;

11. nimmt Kenntnis von den in den Ziffern 81 bis 86 des Berichts des Generalsekretärs<sup>36</sup> enthaltenen Informationen über die Auswirkungen der Rekrutierung freiberuflicher Dolmetscher auf die Qualität der Dolmetschung an allen Dienstorten und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss über diese Frage Bericht zu erstatten;

12. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung über die Erfahrungen, die Erkenntnisse und die bewährten Praktiken der Hauptdienstorte bei der Qualitätskontrolle der externen Übersetzungen Bericht zu erstatten und dabei auch auf die Anforderungen in Bezug auf die Zahl der für diese Aufgabe benötigten Bediensteten und deren angemessene Rangstufe einzugehen.

**RESOLUTION 64/231**

staatsdienstes (des öffentlichen Bundesdienstes der Vereinigten Staaten) festlegte,

billigt mit Wirkung vom 1. Januar 2010, wie von der Kommission in Ziffer 66 ihres Berichts<sup>37</sup> empfohlen, die in Anhang IV des Berichts enthaltene geänderte Brutto- und Netto-Grund-/Mindestgehaltstabelle für die Bediensteten des Höheren Dienstes und der oberen Führungsebenen;

**3. Ausgewogene Vertretung der Geschlechter und geografische Verteilung**

1. nimmt mit Enttäuschung Kenntnis den unzu-



Arbeitsprogramm der Kommission für 2010-2011<sup>39</sup> unter den einbezogenen Arbeitgebern den örtlichen nationalen öffentlichen Dienst stärker zu berücksichtigen, in Anbetracht dessen, dass die Vereinten Nationen eine Organisation des öffentlichen Dienstes sind.

### **RESOLUTION 64/232**

Verabschiedet auf der 67. Plenarsitzung am 22. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/551, Ziff. 6).

#### **64/232. Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Tätigkeiten**

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994, 54/244 vom 23. Dezember 1999, 59/272 vom 23. Dezember 2004, 60/259 vom 8. Mai 2006, 61/275 vom 29. Juni 2007, 63/265 vom 24. Dezember 2008, 63/276 vom 7. April 2009 und 63/287 vom 30. Juni 2009,

nach Behandlung des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Tätigkeiten im Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009<sup>40</sup> und der entsprechenden Mitteilung des Generalsekretärs<sup>41</sup> sowie des Kapitels III des Jahresberichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung<sup>42</sup>,

1. bekräftigt ihre vorrangige Rolle bei der Prüfung

48/218 B, 54/244 und 59/272 und in dieser Resolution enthaltenen Mandat ausübt;

18. ersucht den Generalsekretär erneut alles zu tun, damit freie Stellen im Amt für interne Aufsichtsdienste vorrangig besetzt werden, im Einklang mit den bestehenden einschlägigen Bestimmungen zur Rekrutierung bei den Vereinten Nationen;

19. stellt fest dass die fünfjährige, nicht verlängerbare Amtszeit der Untergeneralsekretärin für interne Aufsichtsdienste im Juli 2010 endet, und legt dem Generalsekretär in dieser Hinsicht eindringlich nahe, sicherzustellen, dass in vollem Einklang mit Ziffer 5 b) der Resolution 48/218 B rechtzeitig Vorkehrungen getroffen werden, um einen Nachfolger zu finden.

### RESOLUTION 64/233

Verabschiedet auf der 67. Plenarsitzung am 22. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/582, Ziff. 6).

#### 64/233. Interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen

##### Die Generalversammlung

unter Hinweis auf Abschnitt XI ihrer Resolution 55/258 vom 14. Juni 2001 und ihre Resolutionen 57/307 vom 15. April 2003, 59/266 vom 23. Dezember 2004, 59/283 vom 13. April 2005, 61/261 vom 4. April 2007, 62/228 vom 22. Dezember 2007 und 63/253 vom 24. Dezember 2008 sowie ihren Beschluss 63/531 vom 11. Dezember 2008,

in Bekräftigung des Ziels der Geschlechterparität im System der Vereinten Nationen, unter gebührender Berücksichtigung des Grundsatzes der geografischen Vertretung nach Artikel 101 der Charta der Vereinten Nationen,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Ergebnisse der Arbeit des Gemeinsamen Beirats für Beschwerden in den Jahren 2007 und 2008 sowie zwischen Januar und Juni 2009 und die Statistiken über die Erledigung der Fälle und die Arbeit der Gruppe von Rechtsbeiständen<sup>44</sup> und über die Tätigkeit des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen<sup>45</sup>, des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>46</sup> und des Schreibens des Präsidenten der Generalversammlung vom 20. Oktober 2009 an den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses<sup>47</sup>,

1. nimmt Kenntnis von den Berichten des Generalsekretärs über die Ergebnisse der Arbeit des Gemeinsamen Beirats für Beschwerden in den Jahren 2007 und 2008 sowie zwischen Januar und Juni 2009 und die Statistiken über die Erledigung der Fälle und die Arbeit der Gruppe von Rechts-

beiständen<sup>44</sup> und über die Tätigkeit des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen<sup>45</sup>;

2. bekräftigt ihre Resolutionen 61/261, 62/228 und 63/253 über die Einrichtung des neuen Systems der internen Rechtspflege;

3. dankt den Bediensteten, die am System der internen Rechtspflege mitgewirkt haben, namentlich den Gemeinsamen Disziplinausschüssen, den Gemeinsamen Beiräten für Beschwerden und den Gruppen der Rechtsbeistände;

4. dankt außerdem den Mitgliedern und Bediensteten des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen für ihre Arbeit;

5. schließt sich vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>46</sup> an;

6. nimmt Kenntnis von Ziffer 12 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>46</sup>;

7. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung über den Status der Richter des Berufungsgerichts der Vereinten Nationen und ihre Leistungsansprüche, einschließlich Reisekostenvergütung und Tagegeld, Bericht zu erstatten;

8. ersucht den Generalsekretär außerdem in seinen der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Ta-

f) die bestehenden Maßnahmen, durch die gewährleistet wird, dass im Rahmen des neuen Systems der internen Rechtspflege Amtsträger für von ihnen verursachte finanzielle Verluste für die Organisation zur Rechenschaft gezogen werden, einschließlich Beitreibungsmaßnahmen, sowie die Maßnahmen zur Durchsetzung dieser Rechenschaftspflicht;

9. ersucht den Generalsekretär ferner, in seinem der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung gemäß Ziffer 59 der Resolution 63/253 vorzulegenden Bericht in Bezug auf die Rechtsbehelfe, die den verschiedenen Kategorien von Nichtbediensteten zur Verfügung stehen, jeweils die Vor- und Nachteile und namentlich die finanziellen Auswirkungen der nachstehend dargelegten Optionen zu analysieren und zu vergleichen und dabei den derzeitigen Stand der Streitbeilegungsmechanismen für Nichtbedienstete, namentlich die Schiedsklausel der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht, zu berücksichtigen:

a) Schaffung eines speziellen beschleunigten Schiedsverfahrens unter der Ägide lokaler, nationaler oder regionaler Schiedsvereinigungen für Forderungen bis zu 25.000 US-Dollar, die von individuellen Dienstleistungsauftragnehmern geltend gemacht werden;

b) Einsetzung eines ständigen internen Gremiums, das in von Nichtbediensteten eingereichten Streitsachen in gestrafften Verfahren bindende, keinem Rechtsmittel unterliegende Entscheidungen fällen würde, wie vom Generalsekretär in den Ziffern 51 bis 56 seines Berichts über die interne Rechtspflege<sup>48</sup> vorgeschlagen;

c) Schaffung eines vereinfachten Verfahrens für Nichtbedienstete vor dem Gericht der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten, das in gestrafften Verfahren bindende, keinem Rechtsmittel unterliegende Entscheidungen fällen würde;

d) Gewährung des Zugangs für Nichtbedienstete zum Gericht der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten und zum Berufungsgericht der Vereinten Nationen nach deren jeweils gültiger Verfahrensordnung;

10. bekräftigt dass die informelle Konfliktbeilegung ein entscheidender Bestandteil des Systems der internen Rechtspflege ist, und betont, dass so weit wie möglich vom informellen System Gebrauch gemacht werden soll, um unnötige Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden;

11. nimmt Kenntnis von dem systemische Fragen betreffenden Abschnitt IV des Berichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen<sup>45</sup>

unter Hinweis auf die Resolution 854 (1993) des Sicherheitsrats vom 6. August 1993, mit der der Rat die Entsendung eines Vorauskommandos von bis zu zehn Militärbeobachtern der Vereinten Nationen für einen Zeitraum von drei Monaten und die Eingliederung des Vorauskommandos in eine Beobachtermission der Vereinten Nationen billigte, für den Fall, dass der Rat eine solche Mission offiziell einrichten würde,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 858 (1993) des Sicherheitsrats vom 24. August 1993, mit der der Rat die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien einrichtete, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Beobachtermission verlängerte, zuletzt Resolution 1866 (2009) vom 13. Februar 2009,

ferner unter Hinweis auf ihren Beschluss 48/475 A vom 23. Dezember 1993 über die Finanzierung der Beobachtermission und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen und Beschlüsse, zuletzt Resolution 63/293 vom 30. Juni 2009,

in Bekräftigung in den Resolutionen der Generalver-

**Revidierte Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom  
1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010**

11. beschließt ferner die von der Generalversammlung gemäß Resolution 63/293 für die administrative Liquidation der Mission im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2009 bewilligten Haushaltsmittel in Höhe von 15 Millio-

3. fasst den Beschluss in ihrer Resolution 63/254 für die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda bewilligten Betrag von 305.378.600 US-Dollar brutto (282.597.100 Dollar netto) für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 um den Betrag von 840.600 Dollar brutto (3.224.500 Dollar netto) auf den Gesamtbetrag von 304.538.000 Dollar brutto (279.372.600 Dollar netto) zu senken;

## II

### **Haushaltsplan des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda für den Zweijahreszeitraum 2010-2011**

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda für den Zweijahreszeitraum 2010-2011<sup>54</sup> und über die revidierten Ansätze aufgrund der Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen<sup>55</sup>,

sowie nach Behandlung des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>53</sup>,

1. nimmt Kenntnis von den Berichten des Generalse-

16. beschließt außerdem dass im Einklang mit ihrer

---



Anlage

**Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht für den Zweijahreszeitraum 2010-2011**

|  | Brutto         | Netto        |
|--|----------------|--------------|
|  | (in US-Dollar) |              |
| Geschätzte Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2010-2011            | 294.311.100    | 272.744.600  |
| Revidierte Ansätze: Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationschwankungen  | 16.783.000     | 16.239.800   |
| Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen | (20.171.000)   | (20.171.000) |
| Empfehlungen des Fünften Ausschusses   | (637.600)      | (548.100)    |

**RESOLUTION 64/241**

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 24. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/594, Ziff. 8).

**64/241. Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses**

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/249 A vom 23. Dezember 2003, Abschnitt III ihrer Resolution 60/255 vom 8. Mai 2006 und ihre Resolutionen 60/283 vom 7. Juli 2006 und 61/264 vom 4. April 2007,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über Verbindlichkeiten für Krankenversicherungsleistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses und Vorschläge zu ihrer Finanzierung<sup>60</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>61</sup>,

sowie nach Behandlung des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über den Krankenversicherungsschutz der Bediensteten des Systems der Vereinten Nationen<sup>62</sup> und der diesbezüglichen Anmerkungen des Generalsekretärs und des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen<sup>63</sup>,

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über Verbindlichkeiten für Krankenversicherungsleistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses und Vorschläge zu ihrer Finanzierung<sup>60</sup>;

2. nimmt außerdem Kenntnis von den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>61</sup>;

3. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung zur vorrangigen Behandlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Verwaltung der Verbindlichkeiten für die Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses vorzulegen, eingedenk dessen, dass auch das Umlageverfahren ein gangbarer Weg ist, und in diesen Bericht unter anderem Informationen und eine Analyse zu den folgenden Fragen aufzunehmen:

a) Geltungsbereich und Deckungsumfang der bestehenden Pläne für die Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses;

b) Verwaltungskosten im Zusammenhang mit alternativen finanziellen Optionen;

c) Regelungen zur Gewährleistung einer angemessenen Finanzierung aus den verschiedenen Finanzierungsquellen;

- d) Optionen für die Sätze der von den Mitgliedern und den Vereinten Nationen zu leistenden Beiträge zu den Plänen für die Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses;
  - e) umfassende langfristige Strategien zur Finanzierung der Verbindlichkeiten für die Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses;
  - f) weitere Maßnahmen zur Senkung der mit den Gesundheitsversorgungsplänen verbundenen Kosten für die Vereinten Nationen;
  - g) Pläne für die Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses, die im Ruhestand lebenden Beschäftigten des öffentlichen Sektors von ihrer jeweiligen Regierung angeboten werden;
  - h) die finanziellen und rechtlichen Auswirkungen von Änderungen i) des Geltungsbereichs und des Deckungsumfangs der Pläne für die Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses und ii) der Beitragssätze auf die derzeit im Ruhestand lebenden und die aktiven Bediensteten;
4. ersucht den Generalsekretär außerdem künftig die aufgelaufenen Verbindlichkeiten mit den vom Rat der Rechnungsprüfer geprüften Zahlenangaben zu validieren und diese Angaben und das Ergebnis der Validierung in den in Ziffer 3 erbetenen Bericht aufzunehmen.

**RESOLUTIONEN 64/242 A und B**

## VI. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

| Kapitel   |  | In den Resolutionen<br>63/264 A, 63/268 und 63/283 be-<br>willigter Betrag |                     | Erhöhung (bzw.<br>Verringerung) | Endgültiger Betrag   |
|---|--|--|---------------------|---------------------------------|----------------------|
|   |  | (in US-Dollar)   |                     |                                 |                      |
| Einzelplan II. Politische Angelegenheiten                     |  |  |                     |                                 |                      |
| 3.  | Politische Angelegenheiten   | 980.078.600  | (4.059.100)         |                                 | 976.019.500          |
| 4.  | Abrüstung  | 22.459.700   | (191.900)           |                                 | 22.267.800           |
| 5.  | Friedenssicherungseinsätze   | 105.788.500  | (4.855.900)         |                                 | 100.932.600          |
| 6.  | Friedliche Nutzung des Weltraums   | 7.642.300  | 354.400             |                                 | 7.996.700            |
| <b>Zwischensumme</b>  |  | <b>1.115.969.100</b>   | <b>(8.752.500)</b>  |                                 | <b>1.107.216.600</b> |
| Einzelplan III. Internationale Rechtsprechung und Völkerrecht |  |  |                     |                                 |                      |
| 7.  | Internationaler Gerichtshof  | 45.127.700   | 822.600             |                                 | 45.950.300           |
| 8.  | Rechtsangelegenheiten  | 47.708.200   | (312.500)           |                                 | 47.395.700           |
| <b>Zwischensumme</b>  |  | <b>92.835.900</b>  | <b>510.100</b>      |                                 | <b>93.346.000</b>    |
| Einzelplan IV. Internationale Entwicklungszusammenarbeit      |  |  |                     |                                 |                      |
| 9.  | Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten  | 165.534.400  | (6.362.100)         |                                 | 159.172.300          |
| 10.   | Am wenigsten entwickelte Länder,<br>Binnenentwicklungsländer und kleine<br>Inselentwicklungsländer   | 5.862.900  | (749.500)           |                                 | 5.113.400            |
| 11.   | Unterstützung der Vereinten Nationen für die<br>Neue Partnerschaft für die Entwicklung<br>Afrikas    | 12.208.100   | (3.445.200)         |                                 | 8.762.900            |
| 12.   | Handel und Entwicklung   | 133.094.600  | (4.661.800)         |                                 | 128.432.800          |
| 13.   | Internationales Handelszentrum<br>UNCTAD/WTO   | 30.873.700   | (60.600)            |                                 | 30.813.100           |
| 14.   | Umwelt   | 14.059.800   | (161.800)           |                                 | 13.898.000           |
| 15.   | Menschliche Siedlungen   | 20.801.600   | 323.700             |                                 | 21.125.300           |
| 16.   | Internationale Drogenkontrolle, Verbrechens-<br>und Terrorismusprävention und Strafrechts-<br>pflege | 37.575.900   | 1.876.400           |                                 | 39.452.300           |
| <b>Zwischensumme</b>  |  | <b>420.011.000</b>   | <b>(13.240.900)</b> |                                 | <b>406.770.100</b>   |
| Einzelplan V. Regionale Entwicklungszusammenarbeit            |  |  |                     |                                 |                      |
| 17.   | Wirtschaftliche und soziale Entwicklung<br>in Afrika   | 128.642.100  | (16.390.500)        |                                 | 112.251.600          |
| 18.   | Wirtschaftliche und soziale Entwicklung<br>in Asien und im Pazifik                                   | 92.415.800   | (1.679.500)         |                                 | 90.736.300           |
| 19.   | Wirtschaftliche Entwicklung in Europa  | 64.726.300   | (1.836.300)         |                                 | 62.890.000           |
| 20.   | Wirtschaftliche und soziale Entwicklung<br>in Lateinamerika und der Karibik                          | 103.159.300  | 842.300             |                                 | 104.001.600          |
| 21.   | Wirtschaftliche und soziale Entwicklung<br>in Westasien  | 64.718.700   | (4.712.500)         |                                 | 60.006.200           |
| 22.   | Reguläres Programm der Technischen<br>Zusammenarbeit   | 54.832.500   | (3.298.000)         |                                 | 51.534.500           |
| <b>Zwischensumme</b>  |  | <b>508.494.700</b>   | <b>(27.074.500)</b> |                                 | <b>481.420.200</b>   |

## VI. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

| Kapitel   |   | In den Resolutionen<br>63/264 A, 63/268 und 63/283 be-<br>willigter Betrag |                     | Erhöhung (bzw.<br>Verringerung) | Endgültiger Betrag |
|---|---|--|---------------------|---------------------------------|--------------------|
|   |   | (in US-Dollar)   |                     |                                 |                    |
| Einzelplan VI. Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten                  |   |  |                     |                                 |                    |
| 23.   | Menschenrechte  | 127.353.200  | (8.965.900)         |                                 | 118.387.300        |
| 24.   | Internationaler Schutz, dauerhafte Lösungen<br>und Hilfe für Flüchtlinge        | 80.005.500   | —                   |                                 | 80.005.500         |
| 25.   | Palästinaflüchtlinge  | 45.070.100   | (5.076.700)         |                                 | 39.993.400         |
| 26.   | Humanitäre Hilfe  | 29.861.800   | (522.500)           |                                 | 29.339.300         |
| <b>Zwischensumme</b>  |   | <b>282.290.600</b>   | <b>(14.565.100)</b> |                                 | <b>267.725.500</b> |
| Einzelplan VII. Öffentlichkeitsarbeit   |   |  |                     |                                 |                    |
| 27.   | Öffentlichkeitsarbeit   | 189.374.600  | (843.400)           |                                 | 188.531.200        |
| <b>Zwischensumme</b>  |   | <b>189.374.600</b>   | <b>(843.400)</b>    |                                 | <b>188.531.200</b> |
| Einzelplan VIII. Gemeinsame Unterstützungsdienste                             |   |  |                     |                                 |                    |
| 28A.  | Büro des Untergeneralsekretärs für<br>Management                                | 15.593.900   | 2.139.100           |                                 | 17.733.000         |
| 28B.  | Bereich Programmplanung, Haushalt und<br>Rechnungswesen                         | 40.645.700   | (6.382.600)         |                                 | 34.263.100         |
| 28C.  | Bereich Personalmanagement  | 73.048.700   | 484.100             |                                 | 73.532.800         |
| 28D.  | Bereich Zentrale Unterstützungsdienste  | 211.088.400  | (562.300)           |                                 | 210.526.100        |
| 28E.  | Verwaltung, Genf  | 122.047.100  | 2.138.700           |                                 | 124.185.800        |
| 28F.  | Verwaltung, Wien  | 39.652.400   | 706.800             |                                 | 40.359.200         |
| 28G.  | Verwaltung, Nairobi   | 27.642.200   | 1.015.500           |                                 | 28.657.700         |
| 36.   | Amt für Informations- und Kommunikations-<br>technologie                        | 37.031.600   | 5.618.200           |                                 | 42.649.800         |
| <b>Zwischensumme</b>  |   | <b>566.750.000</b>   | <b>5.157.500</b>    |                                 | <b>571.907.500</b> |
| Einzelplan IX. Interne Aufsicht   |   |  |                     |                                 |                    |
| 29.   | Interne Aufsicht  | 37.482.700   | (1.715.800)         |                                 | 35.766.900         |
| <b>Zwischensumme</b>  |   | <b>37.482.700</b>  | <b>(1.715.800)</b>  |                                 | <b>35.766.900</b>  |
| Einzelplan X. Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten und Sonderausgaben |   |  |                     |                                 |                    |
| 30.   | Gemeinsam finanzierte Verwaltungs-<br>tätigkeiten                               | 12.455.400   | (916.800)           |                                 | 11.538.600         |
| 31.   | Sonderausgaben  | 100.372.700  | 2.565.300           |                                 | 102.938.000        |
| <b>Zwischensumme</b>  |   | <b>112.828.100</b>   | <b>1.648.500</b>    |                                 | <b>114.476.600</b> |
| Einzelplan XI. Ausgaben betreffend das Anlagevermögen                         |   |  |                     |                                 |                    |
| 32.   | Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten<br>sowie größere Instandhaltungsarbeiten | 62.199.400   | (510.400)           |                                 | 61.689.000         |
| <b>Zwischensumme</b>  |   | <b>62.199.400</b>  | <b>(510.400)</b>    |                                 | <b>61.689.000</b>  |

- b) Der Generalsekretär wird ermächtigt, mit Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen Mittel zwischen einzelnen Haushaltskapiteln umzuschichten;
- c) zusätzlich zu den in Buchstabe a

b) die Einnahmen aus der Personalabgabe werden gemäß Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 dem Steuerausgleichsfonds gutgeschrieben;

c) in den Mittelbewilligungen für den Haushalt nicht vorgesehene Ausgaben, die direkt zulasten der Postverwaltung der Vereinten Nationen, der Besucherdienste, der Kantinen und damit zusammenhängenden Dienste, des Garagenbetriebs, der Fernsehdienste und des Verkaufs von Publikationen gehen, werden mit den bei diesen Tätigkeiten erzielten Einnahmen verrechnet.

### RESOLUTION 64/243

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 24. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/548/Add.1, Ziff. 34).

#### 64/243. Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 58/270 vom 23. Dezember 2003, 60/246 vom 23. Dezember 2005, 61/263 vom 4. April 2007, 62/236 vom 22. Dezember 2007 und 63/262 vom 24. Dezember 2008,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986 und 42/211 vom 21. Dezember 1987, 45/248 B, Abschnitt VI, vom 21. Dezember 1990, 55/231 vom 23. Dezember 2000, 56/253 vom 24. Dezember 2001, 58/269 und 58/270 vom 23. Dezember 2003, 59/276, Abschnitt XI, vom 23. Dezember 2004, 60/247 A bis C vom 23. Dezember 2005, 60/283 vom 7. Juli 2006, 62/237 A bis C vom 22. Dezember 2007 und 63/266 vom 24. Dezember 2008,

sowie in Bekräftigung des jeweiligen Mandats des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und des Programm- und Koordinierungsausschusses bei der Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans,

ferner in Bekräftigung der Rolle, die der Generalversammlung über den Fünften Ausschuss bei der sorgfältigen Analyse und Genehmigung von Stellen und Finanzmitteln sowie der Personalpolitik zukommt,

nach Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011<sup>66</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über das System für organisa-

tionsweites Inhaltsmanagement und das System für Kundenbeziehungsmanagement sowie den Vorschlag für einen einheitlichen Plan zur Notfallwiederherstellung und zur Sicherung der Geschäftskontinuität<sup>67</sup>, des ersten Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über das ERP-Projekt<sup>68</sup>, des zweiten Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch die Vereinten Nationen<sup>69</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze im Zusammenhang mit dem Management der Geschäftskontinuität<sup>70</sup>, des sechsten Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Durchführung der durch das Entwicklungskonto finanzierten Projekte<sup>71</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über Beschäftigungsbedingungen und Bezüge von Amtsträgern im Dienste der Generalversammlung, die nicht Sekretariatsbedienstete sind: hauptamtliche Mitglieder der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst und Vorsitzender des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>72</sup>, der Berichte des Generalsekretärs über Sicherheitsfragen<sup>73</sup>, des Schreibens des Präsidenten der Generalversammlung vom 10. Dezember 2009 an den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses<sup>74</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über begrenzten Ermessensspielraum beim Haushaltsvollzug<sup>75</sup> und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>76</sup>,

sowie nach Behandlung von Kapitel II Abschnitt A des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses über seine neunundvierzigste Tagung<sup>77</sup>, des konsolidierten Berichts des Generalsekretärs über die Änderungen des Zweijahres-Programmplans, die sich in dem Programmhaushaltsplan für 2008-2009 niederschlagen<sup>78</sup>, und des konsolidierten Berichts des Generalsekretärs über die Änderungen des Zweijahres-Programmplans, die sich in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 niederschlagen<sup>79</sup>,

ferner nach Behandlung des Berichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung über den Ent-

<sup>66</sup> A/64/6 (Introduction) und Corr.1, (Sect. 1) und Corr.1, (Sects. 2-3), (Sect. 4) und Corr.1, (Sect. 5) und Corr.1, (Sect. 6), (Sect. 7) und Corr.1, (Sects. 8-10), (Sect. 11) und Corr.1, (Sect. 12), (Sect. 13) und Add.1, (Sects. 14-16), (Sect. 17) und Corr.1, (Sects. 18-21), (Sect. 22) und Corr.1, (Sects. 23-26), (Sect. 27) und Corr.1, (Sect. 28), (Sects. 28A-C), (Sect. 28D) und Add.1, (Sects. 28E und F), (Sect. 28G) und Corr.1, (Sect. 29) und Corr.1, (Sects. 30) 807 0 (30ä,p8807 3t.)6( 13)-.5nd,(I,p8807 3.und

wurf des Programmhaushaltsplans für interne Aufsicht für den Zweijahreszeitraum 2010-2011<sup>80</sup>, des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung des Personalmanagements beim Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte<sup>81</sup>, des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Effizienz der Mandatserfüllung des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte<sup>82</sup> und der entsprechenden Mitteilung des Generalsekretärs<sup>83</sup>, des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung der dem Menschenrechtsrat im Jahr 2009 bereitgestellten Konferenzdienste<sup>84</sup> und des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die umfassende Managementprüfung der Hauptabteilung Sicherheit<sup>85</sup>,

nach Behandlung der Berichte der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Prüfung des Managements der Internetsiten der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen<sup>86</sup>, die Prüfung der Hosting-Dienste für Informations- und Kommunikationstechnologie bei den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen<sup>87</sup>, die Verbindungsbüros im System der Vereinten Nationen<sup>88</sup> und eine gemeinsame Gehaltsbuchhaltung für die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen<sup>89</sup> sowie der Mitteilungen des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner diesbezüglichen Stellungnahmen sowie der des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen<sup>90</sup>,

in Anbetracht der nachteiligen Auswirkungen, die die Einbehaltung von veranlagten Beiträgen auf die administrative und finanzielle Effizienz der Vereinten Nationen und ihre Fähigkeit zur Mandats- und Programmdurchführung hat,

1. betont dass alle Mitgliedstaaten ihren in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig, vollständig und bedingungslos nachkommen sollen;

2. bekräftigt dass der Fünfte Ausschuss der zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist, dem die Verantwortung für Verwaltungs- und Haushaltsfragen obliegt, und bekräftigt die Rolle des Fünften Ausschusses bei der Durchführung einer gründlichen Analyse und bei der Genehmigung von Stellen und Finanzmitteln sowie der Personal- und Finanzpolitik, mit dem Ziel, die volle, wirksame und effiziente Durchführung aller mandatsmäßigen Programme

und Tätigkeiten und die Anwendung der diesbezüglichen Politik zu gewährleisten;

3. bekräftigt außerdem Regel 153 ihrer Geschäftsordnung;

4. bekräftigt ferner die Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung

---



31. betont wie wichtig ein umfassender Nachfolgeplan für die Organisation ist, so insbesondere auch für die Sprachendienste, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, für alle Sekretariats-Hauptabteilungen eine Strategie für die Nachfolgeplanung zu formulieren und der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

32. ersucht den Generalsekretär, für die im Zweijah-

48. beschließt außerdem Gesamtmittelbedarf für Berater und Sachverständige im Zweijahreshaushalt 2010-2011 um 7 Prozent zu kürzen;

49. beschließt ferner den Gesamtmittelbedarf für externe Druckaufträge um eine Million US-Dollar zu kürzen;

#### **Neukalkulation**

50. nimmt Kenntnis von den aktuellen, durch die weltweite Finanzkrise verursachten Herausforderungen;

51. beschließt die Hälfte des aus der Neukalkulation hervorgehenden Betrags im Jahr 2010 nicht zu veranlagern, bis die Frage im Rahmen des ersten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 geprüft wurde;

52. ersucht den Generalsekretär, im Rahmen des ersten Haushaltsvollzugsberichts darüber Bericht zu erstatten, wie die Vereinten Nationen vor Wechselkursschwankungen und Inflation geschützt werden könnten, und dabei die Erfahrungen anderer Organisationen des Systems der Vereinten Nationen heranzuziehen, wie in Abschnitt V des zweiten Berichts des Generalsekretärs über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009<sup>94</sup> dargelegt;

#### **Einzelplan I**

##### **Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung**

#### **Kapitel 1**

##### **Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung**

53. beschließt die Stelle eines Generaldirektors des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi im Rang eines Untergeneralsekretärs einzurichten;

54. verweist auf Ziffer I.18 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>93</sup> und beschließt, den Beratenden Ausschuss versuchsweise zu ermächtigen, in jedem Zweijahreszeitraum für vier zusätzliche Wochen, also insgesamt achtundsiebzig Wochen, zusammenzutreten;

55. nimmt Kenntnis von der laufenden Prüfung des Managements des Sekretariats des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen;

56. legt dem Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen nahe im Rahmen seines eigenen Mandats seine Arbeitsmethoden zu überprüfen und die Generalversammlung von den Ergebnissen der Überprüfung in Kenntnis zu setzen;

57. verweist auf Ziffer 46 ihrer Resolution 62/228 vom 22. Dezember 2007 und beschließt, für die Kanzlei des Gerichts der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten in New York eine Stelle eines Referenten für juristische Recherchen der Rangstufe P-4 zu schaffen;

#### **Kapitel 2 Angelegenheiten der Gen**



zwischen Binnen- und Tr

## **Einzelplan VI Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten**

### **Kapitel 23 Menschenrechte**

90. ermutigt die Mitgliedstaaten, die sich an dem Programm für Beigeordnete Sachverständige beteiligen, verstärkt Beigeordnete Sachverständige aus Entwicklungsländern zu fördern;

91. ersucht den Generalsekretär, bei der Beantragung von Stellen für das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte dafür zu sorgen, dass sie mit dem jeweiligen Mandat des beschlussfassenden Organs, einschließlich des Menschenrechtsrats, im Einklang stehen;

92. ersucht den Generalsekretär außerdem zu bewerten, wie sich die Verdoppelung der Mittel aus dem ordentlichen Haushalt über die beiden letzten Zweijahreszeiträume hinweg auf alle Aktivitäten des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte ausgewirkt hat, und der Generalversammlung auf ihrer sechszwanzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

93. verweist auf Ziffer 100 ihrer Resolution 62/236, in der sie beschloss, die revidierten Ansätze für den Zweijahreshaushalt 2004-2005 als Basis für die vereinbarte Verdoppelung der Ressourcen für das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte heranzuziehen;

94. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste<sup>82</sup> und der entsprechenden Mitteilung des Generalsekretärs<sup>83</sup> und ersucht den Generalsekretär, für die vollständige Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen zu sorgen, namentlich der Empfehlungen betreffend die Feldaktivitäten des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, und der Generalversammlung auf ihrer fünfundzwanzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

95. betont, dass jede künftige Einrichtung von Regionalbüros des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte eingehende Konsultationen mit allen betroffenen Mitgliedstaaten erfordert, im Einklang mit allen einschlägigen Mandaten der beschlussfassenden Organe;

### **Kapitel 25 Palästinaflüchtlinge**

96. bekräftigt ihre Resolution 3331 B (XXIX) vom 17. Dezember 1974, in der sie erklärte, dass die Ausgaben für die Bezüge der im Dienst des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten stehenden internationalen Bediensteten, die ansonsten zulasten der freiwilligen Beiträge gingen, für die Dauer des Mandats des Hilfswerks aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen finanziert werden;

97. stellt mit Besorgnis fest, dass die Gesamtmittel für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten im Laufe der letzten zehn Jahre erheblich

zurückgegangen sind, wohingegen der Arbeitsanfall und die Aufgaben des Hilfswerks insgesamt weiter zugenommen haben;

98. stellt außerdem mit Besorgnis fest, dass sich das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten in einer akuten Barmittelkrise befindet, und ersucht den Generalsekretär, einen möglichen Finanzierungsmechanismus zur Bewältigung dieses Problems vorzuschlagen;

99. nimmt mit Anerkennung Kenntnis von der wertvollen Arbeit des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten und beschließt, die Schaffung der folgenden Stellen für das Hilfswerk zu genehmigen: eine D-2-Stelle für den Personaldirektor, eine D-1-Stelle für den Sprecher, eine P-5-Stelle für die Ombudsperson, eine P-5-Stelle für den Stellvertretenden Direktor für Hilfs- und soziale Dienste und Leitenden Berater in Armutsfällen; eine P-5-Stelle für einen leitenden Ermittler, eine P-4-Stelle für einen Planungsreferenten für Gesundheitspolitik, eine P-4-Stelle für einen Referenten für Überwachung und Evaluierung, eine P-4-Stelle für einen Referenten für Programmunterstützung im Feld (Libanon), eine P-4-Stelle für den persönlichen Assistenten des Stellvertretenden Generalbeauftragten, eine P-3-Stelle für einen Personalreferenten und eine P-3-Stelle für einen Referenten für Überwachung und Evaluierung;

## **Einzelplan VII Öffentlichkeitsarbeit**

### **Kapitel 27 Öffentlichkeitsarbeit**

100. stellt mit Besorgnis fest, dass die in Ziffer 120 ihrer Resolution 62/236 erbetene Überprüfung nicht durchgeführt wurde, und ersucht den Generalsekretär, die erbetene Überprüfung mit Vorrang durchzuführen und ihre Ergebnisse in den ersten Bericht über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 aufzunehmen;

101. verweist auf Ziffer VII.19 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>93</sup> und legt dem Generalsekretär nahe, für eine intensive Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze zu sorgen, um ein positives Bild der friedenssichernden Tätigkeiten der Organisation zu fördern und die Komponenten für Öffentlichkeitsarbeit der Friedenssicherungsmissionen zu unterstützen;

102. betont, wie wichtig es ist, dass die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information rasch und wirksam allen Behauptungen über Verfehlungen durch Friedenssicherungskräfte sowie allen sonstigen gegen das Sekretariat gerichteten Behauptungen nachgeht;

103. beschließt zwei P-2-Stellen für Webtexter (je eine für Chinesisch und Russisch) auf die Rangstufe P-3 anzuheben, mit dem Ziel, in diesen Sprachen das gleiche Maß an Unterstützung zu gewährleisten wie in den anderen vier Amtssprachen;

104. betont wie wichtig es ist, die Informationsmaterialien der Vereinten Nationen zu veröffentlichen und wichtige Dokumente in andere Sprachen als die Amtssprachen der Vereinten Nationen zu übersetzen, mit dem Ziel, ein möglichst breites Publikumsspektrum zu erreichen und die Botschaft der Vereinten Nationen in die ganze Welt zu tragen und so die internationale Unterstützung für die Tätigkeit der Organisation zu stärken;

105. ersucht den Generalsekretär, die Öffentlichkeit über alle verfügbaren Kommunikationsmittel, einschließlich Publikationen, Nachrichtensendungen und des Netzwerks der Informationszentren der Vereinten Nationen, für die Arbeit der Vereinten Nationen auf lokaler Ebene zu sensibilisieren und Unterstützung dafür zu mobilisieren, eingedenk dessen, dass Informationen in den Lokalsprachen die stärkste Wirkung auf die örtliche Bevölkerung ausüben;

106. anerkennt die unverzichtbare Rolle der Informationszentren der Vereinten Nationen bei der Förderung des Bekanntheitsgrads der Vereinten Nationen und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um Mittel für eine wirksame Tätigkeit der Informationszentren der Vereinten Nationen in Entwicklungsländern zu mobilisieren;

107. ersucht den Generalsekretär, ein Informationszentrum der Vereinten Nationen in Luanda einzurichten, um den besonderen Bedürfnissen der portugiesischsprachigen afrikanischen Länder gerecht zu werden, und begrüßt in diesem Zusammenhang das Angebot der Regierung Angolas, mietfreie Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen;

108. ersucht den Generalsekretär außerdem die Veröffentlichung der Presseerklärungen in anderen als den bisherigen Sprachen weiter auszubauen, damit die Botschaft der Vereinten Nationen eine weitere Verbreitung findet, und dabei sicherzustellen, dass sie umfassend, auf dem aktuellen Stand und sachlich richtig sind;

### **Einzelplan VIII Gemeinsame Unterstützungsdienste**

109. schließt sich vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>100</sup> an;

110.

## **Kapitel 28C**

### **Bereich Personalmanagement**

118. verweist auf Ziffer 51 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>93</sup> und ersucht den Generalsekretär, im Hinblick auf die geografische Mobilität keine Maßnahmen zu ergreifen, bis die Generalversammlung die Vorschläge in dem in Abschnitt VII ihrer Resolution 63/250 erbetenen Bericht behandelt hat;

## **Kapitel 28D**

### **Bereich Zentrale Unterstützungsdienste**

#### **Management der Geschäftskontinuität**

119. verweist außerdem auf Abschnitt III ihrer Resolution 63/268 vom 7. April 2009;

120. nimmt Kenntnis von den Arbeiten, die der Generalsekretär auf dem Gebiet des Managements der Geschäftskontinuität bereits veranlasst hat, um die Geschäftsrisiken, denen

134. **verweist** auf Ziffer XI.9 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>93</sup> und beschließt, die Haushaltsansätze in Kapitel 33 um 10 Millionen Dollar zu kürzen;

135. **betont** wie wichtig ein solider Projektmanagementrahmen für den Strategieplan zur Erhaltung des baulichen Erbes ist, der allen am Amtssitz und im Büro der Vereinten Nationen in Genf beteiligten Stellen klare Aufgaben und Verantwortlichkeiten zuweist, und ersucht den Generalsekretär, in seinen Fortschrittsbericht an die Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung detaillierte Informationen über den Strategieplan zur Erhaltung des baulichen Erbes aufzunehmen;

136. **verweist** auf Ziffer XI.11 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>93</sup> und betont, dass die Renovierungsphase des Strategieplans zur Erhaltung des baulichen Erbes erst beginnen darf, wenn die Generalversammlung einen Beschluss zu dieser Frage gefasst hat und der Sanierungsgesamtplan abgeschlossen ist;

137.



## VI. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

---

| Kapitel   | Betrag (in US-Dollar) |
|---|-----------------------|
| Einzelplan I. Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung                                       |                       |
| 1. Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung  | 100.847.600           |
| 2. Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement | 676.592.200           |
| <b>Zwischensumme</b>  | <b>777.439.800</b>    |
| Einzelplan II. Politische Angelegenheiten   |                       |
| 3. Politische Angelegenheiten   | 1.109.991.000         |
| 4. Abrüstung  | 22.299.100            |
| 5. Friedenssicherungseinsätze   | 107.710.900           |
| 6. Friedliche Nutzung des Weltraums   | 8.437.400             |

## VI. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

---

| Kapitel   | Betrag (in US-Dollar) |
|---|-----------------------|
| 22. Reguläres Programm der Technischen Zusammenarbeit                     | 53.706.900            |
| <b>Zwischensumme</b>  | <b>526.456.100</b>    |
| Einzelplan VI. Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten              |                       |
| 23. Menschenrechte  | 142.743.800           |
| 24. Internationaler Schutz, dauerhafte Lösungen und Hilfe für Flüchtlinge | 80.544.200            |
| 25. Palästinaflüchtlinge  | 48.744.700            |
| 26. Humanitäre Hilfe  | 29.904.900            |
| <b>Zwischensumme</b>  | <b>301.937 600</b>    |
| Einzelplan VII. Öffentlichkeitsarbeit                                     |                       |
| 27. Öffentlichkeitsarbeit   | 186.707.400           |
| <b>Zwischensumme</b>  | <b>186.707.400</b>    |
| Einzelplan VIII. Gemeinsame Unterstützungsdienste                         |                       |

2. der Generalsekretär wird ermächtigt, mit Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen Mittel zwischen einzelnen Haushaltskapiteln umzuschichten;

3. zusätzlich zu den in Ziffer 1 bewilligten Mitteln wird für jedes Jahr des Zweijahreszeitraums 2010-2011 aus dem aufgelaufenen Einkommen des Bibliotheksausstattungsfonds ein Betrag von 75.000 Dollar zum Ankauf von Büchern, Zeitschriften, Karten und Bibliotheksausstattungsgegenständen sowie für andere mit den Zielen und Bestimmungen des Fonds im Einklang stehende Ausgaben der Bibliothek im Palais des Nations in Genf bewilligt.

## B

### EINNAHMENANSÄTZE FÜR DEN ZWEIJAHRESHAUSHALT 2010-2011

#### Die Generalversammlung

trifft für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 den folgenden Beschluss

1. Es werden geschätzte Einnahmen, die nicht Beiträge der Mitgliedstaaten sind, in einer Gesamthöhe von 554.171.800 US-Dollar wie folgt gebilligt:

2. die Einnahmen aus der Personalabgabe werden gemäß Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 dem Steuerausgleichsfonds gutgeschrieben;

3. in den Mittelbewilligungen für den Haushalt nicht vorgesehene Ausgaben, die direkt zulasten der Postverwaltung der Vereinten Nationen, der Besucherdienste, des Verkaufs statistischer Produkte, der Kantinenbetriebe und damit zusammenhängenden Dienste, des Garagenbetriebs, der Fernsehdienste und des Verkaufs von Publikationen gehen, werden mit den bei diesen Tätigkeiten erzielten Einnahmen verrechnet.

trags von 45 Millionen Dollar, werden gemäß den Artikeln 3.1 und 3.2 der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen<sup>104</sup> wie folgt finanziert:

a) 177.278.350 Dollar, und zwar 16.494.050 Dollar, entsprechend der Hälfte der mit Resolution B für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 gebilligten geschätzten Einnahmen, die nicht aus der Personalabgabe stammen, zuzüglich 19.686.400 Dollar, entsprechend der Erhöhung der Einnahmen, die nicht aus der Personalabgabe stammen, für den Zweijahreshaushalt 2008-2009.

## C

### FINANZIERUNG DER BEWILLIGTEN MITTEL FÜR DAS JAHR 2010

#### Die Generalversammlung

trifft für das Jahr 2010 den folgenden Beschluss

1. Die Mittelbewilligungen, die sich zusammensetzen aus einem Betrag von 2.578.014.550 US-Dollar, entsprechend der Hälfte der von der Generalversammlung in Ziffer 1 der Resolution A für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 bewilligten Mittel in Höhe von 5.156.029.100 Dollar, abzüglich eines Betrags von 67.745.000 Dollar, entsprechend der von der Versammlung in ihren Resolutionen 63/268 vom 7. April 2009, 63/283 vom 30. Juni 2009 und 64/242 A vom 24. Dezember 2009 gebilligten Nettoverringerung der revidierten Mittelbewilligungen für den Zweijahreshaushalt 2008-2009, zuzüglich des gemäß Abschnitt XII ihrer Resolution 63/263 vom 24. Dezember 2008 nicht veranlagten Be-

a) Dollar, entsprechend der veranlag-

teil der Mitgliedstaaten an den Guthaben im Steuerausgleichsfonds auf ihre veranlagten Beiträge anzurechnen, und zwar ein Gesamtbetrag von 236.006.150 Dollar, der sich wie folgt zusammensetzt:

a) 260.591.850 Dollar, entsprechend der Hälfte der in Resolution B für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 gebilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe;

b) 2.579.300 Dollar, entsprechend der von der Versammlung in ihren Resolutionen 63/268 und 63/283 gebilligten Erhöhung der Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zweijahreshaushalt 2008-2009;

c) abzüglich 27.165.000 Dollar, entsprechend der von der Versammlung in ihrer Resolution 64/242 B gebilligten Verminderung der Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zweijahreszeitraum 2008-2009.

### RESOLUTION 64/245

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 24. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/548/Add.1, Ziff. 34).

#### 64/245. Besondere Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011

Die Generalversammlung

#### I

##### Internationales Handelszentrum UNCTAD/WTO

nach Behandlung der Programmhaushaltsvorschläge für das Internationale Handelszentrum UNCTAD/WTO für den Zweijahreszeitraum 2010-2011<sup>105</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>106</sup>,

1. schließt sich den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>106</sup> an;

2. beschließt die in Kapitel 13 (Internationales Handelszentrum UNCTAD/WTO) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 für diesen Zweijahreszeitraum vorgeschlagenen Mittel in Höhe von 29.459.792 US-Dollar (zu einem Wechselkurs von 1,2 Schweizer Franken je 1 Dollar) zu bewilligen;

#### II

##### Verwaltungskosten des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/224 vom 23. Dezember 2000, 57/286 vom 20. Dezember 2002, 59/269

vom 23. Dezember 2004, 61/240 vom 22. Dezember 2006, 62/241 vom 22. Dezember 2007 und 63/252 vom 24. Dezember 2008,

nach Behandlung des Berichts des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen über die Verwaltungskosten des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen<sup>107</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über die verwaltungsbezogenen und finanziellen Auswirkungen des Berichts des Rates<sup>108</sup> sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>109</sup>,

1. macht sich vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution die Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>109</sup> zu eigen

2. hebt hervor wie wichtig es ist, den Mitgliedstaaten die Informationen zur Verfügung zu stellen, die sie für eine fundierte Beschlussfassung benötigen;

3. beschließt im Sekretariat des Fonds fünf der beantragten vierzehn zusätzlichen Stellen wie folgt zu schaffen: eine P-4-Stelle eines Referenten für Risikomanagement, eine P-4-Stelle eines Hauptreferenten für Versorgungsleistungen, zwei Stellen des Allgemeinen Dienstes (oberste Rangstufe) für Hauptassistenten für Versorgungsleistungen und eine D-1-Stelle des Finanzchefs;

4. genehmigt für die Verwaltung des Fonds Ausgaben von insgesamt 154.749.100 Dollar netto für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 und einen revidierten Ansatz von 109.757.800 Dollar netto für den Zweijahreszeitraum 2008-2009, die direkt zulasten des Fonds zu verbuchen sind;

5. genehmigt außerdem eine Aufstockung der in Kapitel 1 (Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 vorgesehenen Mittel um den Betrag von 1.438.800 Dollar für den Anteil der Vereinten Nationen an den Verwaltungsausgaben des zentralen Sekretariats des Fonds;

6. bekräftigt die Notwendigkeit eines strategischen Konzepts für den Personalbedarf des Fonds;

7. legt der Verwaltung des Fonds eindringlich nahe sich weiter nach besten Kräften darum zu bemühen, die derzeit freien Stellen im Stellenplan so bald wie möglich zu besetzen;

8. ersucht den Generalsekretär als Treuhänder für die Anlage der Vermögenswerte des Fonds, die Anlagen auch künftig zwischen entwickelten Märkten und in der Entwicklung begriffenen Märkten zu streuen, wenn dies den Interes-

<sup>107</sup> A/64/291.

<sup>108</sup> A/C.5/64/2.

<sup>109</sup> A/64/7/Add.6. Der endgültige Wortlaut findet sich in: Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 7A

<sup>105</sup> Siehe A/64/6 (Sect. 13) und Add.1.

<sup>106</sup> A/64/7/Add.10. Der endgültige Wortlaut findet sich in: Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 7A



gen<sup>119</sup> und des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Kontrollprüfung des Managements der besonderen politischen Missionen durch die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten<sup>120</sup>,

1. nimmt Kenntnis von den Berichten des Generalsekretärs<sup>116</sup> und dem Schreiben des Präsidenten der Generalversammlung vom 10. Dezember 2009 an den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses<sup>118</sup>;

2. nimmt außerdem Kenntnis von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Kontrollprüfung

## VIII

### **Verwaltungsbezogene und finanzielle Auswirkungen der Beschlüsse und Empfehlungen in dem Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2009**

nach Behandlung vom Generalsekretär gemäß Regel 153 der Geschäftsordnung der Generalversammlung vorgelegten Erklärung über die verwaltungsbezogenen und finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse und Empfehlungen in dem Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2009<sup>125</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>126</sup>,

1. verweist auf Resolution 64/231 der Generalversammlung vom 22. Dezember 2009;
2. nimmt Kenntnis von der vom Generalsekretär vorgelegten Erklärung<sup>125</sup>;
3. schließt sich den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwal-

2010-2011 Verpflichtungen zur Deckung unvorhergesehener und außerordentlicher Ausgaben einzugehen, die sich entweder während des Zweijahreszeitraums oder danach ergeben, wobei die Zustimmung des Beratenden Ausschusses für folgende Verpflichtungen nicht erforderlich ist:

a) Verpflichtungen bis zu einem Höchstbetrag von 8 Millionen US-Dollar pro Jahr im Zweijahreszeitraum 2010-2011, von denen der Generalsekretär bestätigt, dass sie mit der Wahrung des Friedens und der Sicherheit im Zusammenhang stehen;

b) Verpflichtungen, von denen der Präsident des Internationalen Gerichtshofs bestätigt, dass sie sich auf folgende Ausgaben beziehen:

i) die Bestellung von Ad-hoc-Richtern (Artikel 31 des Statuts des Internationalen Gerichtshofs), bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 200.000 Dollar;

ii) die Vorladung von Zeugen und die Ernennung von Sachverständigen (Artikel 50 des Statuts) sowie die Ernennung von Beisitzern (Artikel 30 des Statuts), bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 50.000 Dollar;



henden Nettobeträgen 200.000 Dollar nicht übersteigen; mit vorheriger Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen können Vorschüsse über den Gesamtbetrag von 200.000 Dollar hinaus geleistet werden;

d) mit vorheriger Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen die Beträge, die für die Vorauszahlung von Versicherungsprämien er-

## VI. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

---

| Mitgliedstaat                         | Prozent |
|---------------------------------------|---------|
| Afghanistan.....                      | 0,004   |
| Ägypten.....                          | 0,094   |
| Albanien.....                         | 0,010   |
| Algerien.....                         | 0,128   |
| Andorra.....                          | 0,007   |
| Angola.....                           | 0,010   |
| Antigua und Barbuda.....              | 0,002   |
| Äquatorialguinea.....                 | 0,008   |
| Arabische Republik Syrien.....        | 0,025   |
| Argentinien.....                      | 0,287   |
| Armenien.....                         | 0,005   |
| Aserbaidshjan.....                    | 0,015   |
| Äthiopien.....                        | 0,008   |
| Australien.....                       | 1,933   |
| Bahamas.....                          | 0,018   |
| Bahrain.....                          | 0,039   |
| Bangladesch.....                      | 0,010   |
| Barbados.....                         | 0,008   |
| Belarus.....                          | 0,042   |
| Belgien.....                          | 1,075   |
| Belize.....                           | 0,001   |
| Benin.....                            | 0,003   |
| Bhutan.....                           | 0,001   |
| Bolivien (Plurinationaler Staat)..... | 0,007   |
| Bosnien und Herzegowina.....          | 0,014   |
| Botsuana.....                         | 0,018   |
| Brasilien.....                        | 1,611   |
| Brunei Darussalam.....                | 0,028   |
| Bulgarien.....                        | 0,038   |
| Burkina Faso.....                     | 0,003   |
| Burundi.....                          | 0,001   |
| Chile.....                            | 0,236   |
| China.....                            | 3,189   |
| Costa Rica.....                       | 0,034   |

**VI. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses**

---

Mitgliedstaat

Prozent

Madagaskar.....

7. ist sich dessen bewusst, dass die derzeitige Methode eingedenk des Grundsatzes der Zahlungsfähigkeit verbessert werden kann;

8. ist sich außerdem der Notwendigkeit bewusst, die Methode eingehend, wirksam und rasch zu untersuchen und dabei die Auffassungen der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen;

9. beschließt, so bald wie möglich alle Elemente der Methode zur Berechnung des Beitragsschlüssels zu überprüfen, mit dem Ziel, vor dem Ende ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen Beschluss zu fassen, der bei entsprechender Einigung für den Gültigkeitszeitraum 2013-2015 wirksam sein soll;

10. ersucht den Beitragsausschuss, im Einklang mit seinem Mandat und der Geschäftsordnung der Generalversammlung Empfehlungen im Lichte der in Ziffer 9 genannten Überprüfung abzugeben und der Versammlung während des Hauptteils ihrer fünfundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

11. nimmt davon Kenntnis, dass einige Mitgliedstaaten zur Frage der Umrechnungskurse Bedenken geäußert haben, und ersucht den Beitragsausschuss, weitere Kriterien für die Feststellung von Fällen zu prüfen, in denen die Marktwechselkurse zum Zweck der Aufstellung des Beitragsschlüssels durch preisbereinigte Wechselkurse oder andere geeignete Umrechnungskurse ersetzt werden sollen, und der Versammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung im Rahmen des nach Ziffer 10 vorzulegenden Berichts darüber Bericht zu erstatten;

12. trifft folgender Beschluss

her Ausgaben der Organisation, die von den Mitgliedstaaten im Einklang mit Artikel 17 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen zu tragen sind;

b) zur Deckung der durch diese Einsätze verursachten Ausgaben ist ein anderes Verfahren anzuwenden als zur Deckung der Ausgaben des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen;

c) während die wirtschaftlich weiter entwickelten Länder zur Leistung verhältnismäßig größerer Beiträge zu Friedenssicherungseinsätzen in der Lage sind, sind die wirtschaftlich weniger entwickelten Länder in relativ begrenztem Maße imstande, zu kostenaufwendigen Friedenssicherungseinsätzen beizutragen;

d) die besondere Verantwortung der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats für die Wahrung des Friedens und der Sicherheit ist bei ihren Beiträgen zur Finanzierung von Friedens- und Sicherheitseinsätzen zu berücksichtigen;

e) wenn die Umstände dies erfordern, soll die Generalversammlung die Situation derjenigen Mitgliedstaaten besonders berücksichtigen, die Opfer der Ereignisse oder Maßnahmen sind, die zu einem Friedenssicherungseinsatz führen, oder die anderweitig daran beteiligt sind;

3. **bekräftigt außerdem** dass die Basis für die Beitragssätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen sein soll, mit einem geeigneten und transparenten Anpassungsmechanismus auf der Grundlage der verschiedenen Kategorien von Mitgliedstaaten, der mit den genannten Grundsätzen im Einklang steht;

4. **bekräftigt ferner** dass die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats eine gesonderte Kategorie bilden und entsprechend ihrer besonderen Verantwortung für die Wahrung des Friedens und der Sicherheit mit einem höheren Beitragssatz als zum ordentlichen Haushalt veranlagt werden sollen;

5. **erklärt**, dass alle Abschlüsse, die sich aus Anpassungen der Beitragssätze von Mitgliedstaaten der Kategorien C bis J an ihren Beiträgen zum ordentlichen Haushalt ergeben, anteilig von den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats zu tragen sind;

6. **bekräftigt** dass die am wenigsten entwickelten Länder eine eigene Kategorie bilden und den höchsten nach dem Beitragsschlüssel möglichen Abschlag erhalten sollen;

7. **bekräftigt außerdem** dass vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution bei der Festlegung der Beitragssätze für die Friedenssicherung die gleichen statistischen Daten zugrunde gelegt werden sollen wie bei der Aufstellung des Beitragsschlüssels für den ordentlichen Haushalt;

8. **bekräftigt ferner** den Beschluss, die Höhe der Abschlüsse so festzulegen, dass ein automatischer, berechenbarer Wechsel von einer Kategorie zur anderen auf der Grundlage des Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommens der Mitgliedstaaten erleichtert wird;

9. **beschließt** dass vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution die Beitragssätze für die Friedenssicherung ab dem 1. Januar 2010 auf den in der nachstehenden Tabelle angegebenen zehn Beitragskategorien und Parametern beruhen:

| Kategorie | Kriterien  | Schwelleinkommen<br>in US-Dollar<br>(2010-2012) | Abschlag<br>(Prozent)                            |
|-----------|--|---|--|
| A         | Ständige Mitglieder des Sicherheitsrats  | nicht anwendbar                                 | Aufschlag  |
| B         | Alle nachstehend und in Kategorie A nicht erfassten Mitgliedstaaten  | nicht anwendbar                                 | 0  |
| C         | In der Anlage zur Resolution 55/235 der Generalversammlung aufgeführte Mitgliedstaaten   | nicht anwendbar                                 | 7,5  |
| D         | Mitgliedstaaten mit einem Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen von weniger als dem 2-fachen des Durchschnitts aller Mitgliedstaaten (ausgenommen Beitragszahler der Kategorien A, C und J)   | unter 13.416                                    | 20   |
| E         | Mitgliedstaaten mit einem Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen von weniger als dem 1,8-fachen des Durchschnitts aller Mitgliedstaaten (ausgenommen Beitragszahler der Kategorien A, C und J) | unter 12.074                                    | 40   |
| F         | Mitgliedstaaten mit einem Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen von weniger als dem 1,6-fachen des Durchschnitts aller Mitgliedstaaten (ausgenommen Beitragszahler der Kategorien A, C und J) | unter 10.733                                    | 60   |
| G         | Mitgliedstaaten mit einem Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen von weniger als dem 1,4-fachen des Durchschnitts aller Mitgliedstaaten (ausgenommen Beitragszahler der Kategorien A, C und J) | unter 9.391                                     | 70   |
| H         | Mitgliedstaaten mit einem Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen von weniger als dem 1,2-fachen des Durchschnitts aller Mitgliedstaaten (ausgenommen Beitragszahler der Kategorien A, C und J) | unter 8.050                                     | 80 (oder 70 auf freiwilliger Basis) <sup>a</sup> |
| I         | Mitgliedstaaten mit einem Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen von weniger als dem Durchschnitt aller Mitgliedstaaten (ausgenommen Beitragszahler der Kategorien A, C und J)                 | unter 6.708                                     | 80   |
| J         | Am wenigsten entwickelte Länder (ausgenommen Beitragszahler der Kategorien A und C)  | nicht anwendbar                                 | 90   |

<sup>a</sup> Mitgliedstaaten der Kategorie H\* erhalten einen Abschlag von 70 Prozent.

10. **bekräftigt** dass die Mitgliedstaaten der niedrigsten Beitragskategorie mit dem höchsten Abschlag, auf den sie Anspruch haben, zugeordnet werden, es sei denn, sie bekunden ihren Beschluss, in eine höhere Kategorie aufsteigen zu wollen;

11. **bekräftigt außerdem** dass für die Zwecke der Zuordnung der Mitgliedstaaten zu bestimmten Beitragskategorien im Gültigkeitszeitraum 2010-2012 ein durchschnittliches Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen aller Mitgliedstaaten in